

Gemeinde: 7611 Steinach

Landkreis: Ortenaukreis

**Begründung**  
über die Änderung des Bebauungsplanes  
Gewerbegebiet "Bildstöckle"

Der Bebauungsplan "Bildstöckle" der Gemeinde Steinach wurde am 12. März 1984 als Satzung beschlossen und vom Landratsamt Ortenaukreis am 28. März 1984 genehmigt.

Im rechtskräftigen Bebauungsplan wurde die Geschoßfläche mit 1.6 festgesetzt. Um eine mögliche Auflockerung im Gewerbegebiet zu erreichen wurde im Gemeinderat Steinach beschlossen, die Geschoßflächenzahl auf 1.2 zu reduzieren.

Ansonsten werden die Festsetzungen des genehmigten Bebauungsplanes nicht berührt.

28. Mai 1987

Steinach, den .....



.....  
.....

Bürgermeister

Zugehörig zum Bescheid vom 28.07.1987

Offenburg, 28.07.1987

Landratsamt Ortenaukreis

Sauer



Rechtskräftig

Bekanntmachung nach § 12 BauGB  
am 14. August 1987.  
Die Änderung des Bebauungsplanes  
wurde somit am 14. August 1987  
rechtswirksam.

Steinach, den 17. August 1987

Bürgermeister

